



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für das
Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der
Universität Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2009

urn:nbn:de:hbz:466:1-19775

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 40 / 09 vom 04. August 2009

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für das Studium des Unterrichtsfaches
Katholische Religionslehre
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für das Studium des Unterrichtsfaches
Katholische Religionslehre
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz zur Reform der Lehrerbildung vom 12. Mai 2009 (GV. NW. S. 308), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb. Nr. 62/06 vom 26. September 2006) wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt: „Das Studienangebot ist modularisiert und gliedert sich in fachwissenschaftliche Basismodule, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aufbaumodule und ein themenorientiertes Modul.“
2. § 18 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt: „Die fachwissenschaftlichen Basismodule (Module 1 und 2) vermitteln methodische Grundkenntnisse und orientierendes fachwissenschaftliches Überblickswissen. Die fachwissenschaftlichen Aufbaumodule (Module 3-7) und das fachdidaktische Modul (Modul 8) gelten der Vertiefung der erworbenen Kompetenzen. Das themenorientierte Modul A bietet thematisch wechselnde inhaltliche Verknüpfungen der theologischen Disziplinen: Es bezieht sich auf Themen, die für den Religionsunterricht wichtig sind bzw. den Teilgebieten der Lehrpläne entnommen sind, z.B. Gottesfrage, Eschatologie, Anthropologie, etc.“

3. § 18 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 6 „Daraus ergibt sich hier die Angabe: ‚5.-9- Semester‘“ wird wie folgt geändert: „Daraus ergibt sich hier die Angabe: ‚5.-8. Semester‘“.
- b) Entsprechend wird in der tabellarischen Übersicht in den Modulen 3-8 „5.-9. Sem.“ durch „5.-8.Sem.“ ersetzt.
- c) Das Themenmodul A wird wie folgt ersetzt:

Themenmodul A: Verknüpfung der Disziplinen (im GS umfasst das Modul 8 SWS, im HS umfasst das Modul 7 SWS)		Thema allgemeine und spezielle theologische Fragen: Gottesfrage, Anthropologie, Kirche, Ethik, Eschatologie, Propheten etc.) Das jeweilige Thema wird von der Stundenplankonferenz in Anlehnung an die Lehrpläne festgelegt.		Nachweis	Erbringungsart
1./2. Sem.	z.B. Der Gott Israels	WP	2 SWS	TN	V/Ü/S
3./4. Sem.	z.B. Der Gott Jesu im Johannesevangelium	WP	2 SWS	TN	V/Ü/S
5.-8. Sem.	z.B. Die Entwicklung des Gottesbildes im Kindes- und Jugendalter	WP	2 SWS	TN	V/Ü/S
	z.B. Gottesvorstellungen im Judentum, Christentum und im Islam oder	WP	2 SWS	TN	V/Ü/S
	z.B. Trinitätsdarstellungen im Mittelalter	WP	1 SWS	TN	V/Ü/S

d) Das Themenmodul B entfällt.

4. § 21 Abs. 2 wird ersetzt durch: „Es besteht aus den Basismodulen 1 (8 SWS) und 2 (10 SWS) und dem Themenmodul A (8 SWS), das thematisch ausgerichtet ist.“
5. In § 21 Abs. 4 entfällt im letzten Spiegelstrich „oder B. Die Studierenden haben sich für ein thematisches Modul zu entscheiden.“
6. In § 23 Abs. 1 wird „Das Hauptstudium umfasst 39 Semesterwochenstunden und dauert 5 Semester.“ ersetzt durch „Das Hauptstudium umfasst 39 Semesterwochenstunden und dauert incl. Prüfungen 5 Semester.“
7. § 23 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt: Es besteht aus den Modulen 3 bis 8 und Modul A. Dabei bilden Modul 4 und 5 einen Wahlpflichtbereich. Außerdem bilden das zuvor ausgesparte Modul 4 oder 5 und das Modul 6 einen Wahlpflichtbereich. Die Studierenden müssen sich jeweils für ein Modul entscheiden.
8. In § 23 Abs. 4 entfällt im letzten Spiegelstrich „oder B“.

9. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Im Anhang wird das Modul A wie folgt ersetzt:

Modul A	Inhaltliche Verknüpfung der theologischen Disziplinen: allgemeine und spezielle theologische Themen				
Modus			Turnus: WS/SS	Anzahl der SWS 8 SWS im Grundstudium 7 SWS im Hauptstudium	
Prüfbare Standards:	<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen theologischen Einzelfragen wie „Gottesbild“, „Anthropologie“, „Ethik“, Eschatologie, Propheten etc aus Sicht der einzelnen theologischen Disziplinen. Die Themen werden in enger Anlehnung an die Lehrpläne Gy/Ge formuliert. Der Zugriff über die je spezifischen Perspektiven und Methoden verdeutlicht einerseits die Bandbreite dieser ausgewählten Themen und Inhalte, markiert aber auch andererseits nachdrücklich die differenzierten Zugänge im Binnenbereich der Theologie. Dieser intradisziplinäre Zugriff kann und soll interdisziplinär, durch Kooperation mit anderen Fächern, ergänzt werden.</p> <p>Die Studenten haben gelernt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne theologische Themenfelder zu erarbeiten; • disziplinäre Akzentuierungen einzelner Inhalte darzulegen und zu vergleichen; • die unterschiedlichen Zugänge eigenständig anzuwenden und zu beurteilen; • Modelle einer sachlich angemessenen, kritischen und motivträchtigen Vermittlung theologischer und religiös relevanter Einzelfragen zu analysieren, zu entwickeln und zu erproben. 				
Lehr-/Lernformen	Medieneinsatz und Arbeitsformen der Studierenden sind themen- und veranstaltungsabhängig.				
Prüfungsmodalitäten und -formen	Die Veranstaltungen dieses Moduls können im Grundstudium für die Zwischenprüfung angegeben werden. Ein Leistungsnachweis kann hier nicht erworben werden. Eine Prüfung zur Ersten Staatsprüfung kann hier nicht erbracht werden.				
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Keine				
Verortung im Studium	<p>Grundstudium: Das Modul A wird belegt zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs im Grundstudium. Die Veranstaltungen sind aufeinander bezogen. Über die Themen entscheidet die Fachkonferenz. Sie werden jeweils ein Studienjahr im voraus festgelegt. Das Modul ist zweisemestrig angelegt, in jedem Semester können zwei thematische Schwerpunkte studiert werden. Das Modul ist mit der Belegung von 8 SWS absolviert.</p> <p>Hauptstudium: Das Modul A wird belegt zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs im Hauptstudium. Das Modul ist mit der Belegung von 7 SWS absolviert.</p>				
Art des Moduls und dessen Teile (P/WP)	WP				

b) Das Modul B entfällt.

10. Der Studienplan im Anhang wird wie folgt ersetzt:

GRUNDSTUDIUM

Semester

1. Grundkurs AT (Modul 1) (P) (V 2)
1. Grundkurs Systematische Theologie (Modul 1) (P) (V 2)
1. Proseminar AT oder NT (Modul 2) (WP) (PS 2)
1. Vorlesung Kirchengeschichte (Modul 2) (P) (V 2)

2. Grundkurs NT (Modul 1) (P) (V 2)
2. Grundkurs Praktische Theologie (Modul 1) (P) (V 2)
2. Proseminar Kirchengeschichte (Modul 2) (P) (PS 2)

3. Vorlesung/Proseminar/Übung Systematische oder Praktische Theologie (Modul 2) (WP) (V/Ü/PS 2)
3. Proseminar Systematische oder Praktische Theologie (Modul 2) (WP) (PS 2)
3. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)

4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)
4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)
4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)

HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium (5. - 9. Semester, incl. Prüfungen) sind die Module 3, 7 und 8 sowie 4 oder 5 (= fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung) sowie die Schulpraktischen Studien als Pflichtveranstaltungen obligatorisch. Darüber hinaus wird das Modul 6 oder das zuvor ausgesparte Modul 4 oder 5 alternativ belegt. Ferner ist das Modul A im Umfang von 7 SWS zu belegen. (Achtung: das Modul A kann nicht zur Examensprüfung verwendet werden).

Semester

5. Einführung in die Schulpraktischen Studien (Modul 8) (P) (S 2)
5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (P) (Ü/V/S 2)
5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (P) (Ü/V/S 2)
5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4 oder 5) (WP) (Ü/V/S 2)
5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4 oder 5) (WP) (Ü/V/S 2)

6. Reflexion zu den Schulpraktischen Studien (Modul 8) (P) (S 2)
6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4 oder 5) (WP) (Ü/N/S 2)
6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (P) (Ü/N/S 2)
6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 7) (P) (Ü/N/S 2)
6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 7) (P) (Ü/N/S 2)

7. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 6 oder 4 oder 5) (WP) (Ü/N/S 2)
7. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 7) (P) (Ü/N/S 2)
7. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/N/S 2)
7. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/N/S 2)
7. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 8) (P) (Ü/N/S 2)

8. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 6 oder 4 oder 5) (WP) (Ü/N/S 2)
8. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 6 oder 4 oder 5) (WP) (Ü/N/S 2)
8. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 8) (P) (Ü/N/S 2)
8. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/N/S 1)
8. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/N/S 2)

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2008 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 26. Juni 2008 und im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Paderborn vom 26. Februar 2009.

Paderborn, 04. August 2009

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**